

Ergänzung der Antwort

der Bundesregierung
— Drucksache 10/3652 —

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Fuchs (Köln), Dr. Penner, Jahn (Marburg), Jaunich, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/3583 —

Zuwendungen der pharmazeutischen Industrie an Bundesbeamte im Bereich der Bundesregierung und der obersten Bundesbehörden

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 14. Oktober 1985 seine Antwort – Drucksache 10/3652 – auf die Kleine Anfrage – Drucksache 10/3583 – wie folgt ergänzt:

Die vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit und dem Bundesministerium für Wirtschaft eingeleiteten Vorermittlungen nach § 26 der Bundesdisziplinarordnung sind inzwischen abgeschlossen. Die Ermittlungen erstreckten sich außer auf die in dem „SPIEGEL“-Artikel namentlich genannten Beamten auch auf weitere Sachverhalte, die sich aus den beigezogenen Akten der Staatsanwaltschaft ergaben. In keinem einzigen Fall wurde ein Dienstvergehen nach § 70 Bundesbeamtengesetz (Annahme von Belohnungen und Geschenken) festgestellt. Entweder fehlte es bereits an den tatbestandsmäßigen Voraussetzungen eines Dienstvergehens, oder es handelte sich um geringwertige Zuwendungen, die nach dem Rundschreiben des Bundesministers des Innern vom 20. März 1962 über die Annahme von Belohnungen und Geschenken durch Bundesbeamte (Gemeinsames Ministerialblatt 62, 120) keinen Anlaß zu Beanstandungen gaben. Demgemäß sind sowohl im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit als auch im Bundesministerium für Wirtschaft alle Vorermittlungsverfahren – bei denen im übrigen der Bundesdisziplinaranwalt beteiligt wurde – eingestellt worden.

